



Kreisgruppe Düren



Kreisverband Düren e.V.

Nörvenich, 04.12.2022

**Gemeindeverwaltung Nörvenich
52388 Nörvenich
Postfach 9**

Betreff: Beteiligung „22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nörvenich Feuerwehrgerätehaus Rath“

Landesbüro Zeichen: DN-643/22

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu obiger Planung geben der BUND Kreisgruppe Düren und der NABU Kreisverband Düren e.V. folgende Stellungnahme ab:

Die Naturschutzverbände begrüßen ausdrücklich diese Festlegungen im BP und Flächennutzungsplan:

- Minimierung von Vogelkollisionen an Glasscheiben
- Allgemeine Minderung lichtbedingter Wirkungen bei der Außenbeleuchtung
- Flachdächer von Hauptbaukörpern (bis 15° Dachneigung) sind extensiv zu begrünen.
- Zur Förderung regenerativer Energien ist es vorgesehen, nutzbare Dachflächen von Hauptbaukörpern mit geneigten Dächern mit Photovoltaikmodulen zur Nutzung der einfallenden solaren Strahlungsenergie auszustatten.

Diese 22. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in vielen Punkten mit dem Bebauungsplan verwoben und oft deckungsgleich in den Ausführungen. Daher ziehen wir auch immer die Ausführungen des Bebauungsplans heran.

Wir widersprechen der im Umweltbericht zur FNP- Änderung auf Seite 14 und 15 ausgeführten Darstellung zum verbleibenden Ökologischen Defizit.

Wir widersprechen der EINGRIFFS-/ AUSGLEICHSBILANZIERUNG unter Punkt 5 des landschaftspflegerischen Fachbeitrags im BP.

Außerdem widersprechen wir der im BP unter Punkt 6.0 festgelegten Ersatzmaßnahmen und der Eingriffsregelung – Eingriff und Ausgleich

Begründung:

Im Umweltbericht zum FNP vom Büro für Freiraum und Landschaftsplanung Dipl. Ing. Guido Beuster wird auf Seite 8 festgehalten, dass es sich um eine kleine Freifläche handelt, die von allen Seiten durch raumwirksame Gehölzstreifen umgeben ist und dadurch aus der Umgebung kaum einsehbar ist. Auf Seite 9 ist ein Luftbild des Geländes zu sehen mit Heckenstrukturen zur Wohnbebauung hin. Im landschaftspflegerischen Fachbeitrag Eingriff-/ Ausgleichsplan vom 11.08.2022 zum Bebauungsplan ist eine geplante 10 Meter breiter Gehölzstreifen dargestellt.

Im landschaftspflegerischen Fachbeitrag vom 29.09.2022 wird auf Seite 19 unter Punkt 4.0 Ausgleichsmaßnahmen festgehalten: Die gehölzfreien Bereiche innerhalb der Umgrenzung für die Erhaltung und das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen werden mit standorttypischen Gehölzen der Artenliste 1 in einem Raster von 1,50m x 1,50m ergänzend angelegt und dauerhaft erhalten.

Im Umweltbericht zur FNP- Änderung wird auf Seite 14 und 15 ausgeführt, dass ergänzende Gehölz Anpflanzungen im Rahmen der Bauleitplanung festgesetzt werden und auf welchem Flurstück das ökologische Defizit ausgeglichen werden soll.

Im BP Landschaftspflegerischer Fachbeitrag auf Seite 21 unter Punkt 5.0 EINGRIFFS-/ AUSGLEICHSBILANZIERUNG werden die vorhandenen Hecken nicht mehr aufgeführt, sondern nur der Rasen mit einer Fläche von 5801 m²

In der Tabelle zu Ökologische Wertigkeiten nach dem Eingriff / Planung auf Seite 21 kommt unter dem Code 7.2 der Gehölzstreifen mit einem Flächenwert von 5875 Punkten in die Bilanz.

Als Ergebnis ergibt sich die Summe Planung abzügl. Summe Bestand / ökologisches Defizit von -416,5 Punkten. Dies bedeutet, dass bei Realisierung des Bebauungsplanes „Neubau Feuerwehrgerätehaus Rath“ in Nörvenich ein Ökologisches Defizit in Höhe von - 416,5 Biotopwertpunkten BW verbleibt, dass noch anderweitig kompensiert werden muss.

Wir Naturschutzverbände widersprechen dieser Berechnung.

Die vorhandenen Heckenstrukturen müssen bei der vorhandenen Bestandsituation berücksichtigt werden, da sie erhalten bleiben.

Bei der Berechnung der Ökologische Wertigkeiten nach dem Eingriff / Planung sind die vorhanden Heckenstrukturen in Abzug zu bringen, da sie ja nicht neu gepflanzt werden, sondern vorhanden sind.

In der Summe müsste sich ein höheres ökologisches Defizit ergeben, dass in der Gemeinde auszugleichen ist.

Im Umweltbericht zur FNP- Änderung auf Seite 14 + 15 wird der Ausgleich für die negativen Auswirkungen des Projekts beschrieben.

Auch im BP Landschaftspflegerischer Begleitplan unter 6.0 Ersatzmaßnahmen auf Seite 22 wird der Ausgleich beschrieben.

Als Ausgleich wird ein Grundstück der Gemeinde in der Gemarkung Hochkirchen, Flur 2, Flurstück 276 (Ökokontofläche), welches auch schon als Ausgleichsfläche für den Bebauungsplan „Gemeinschafts- und Feuerwehrhaus“ dient, vorgeschlagen. Wir halten diese Fläche für nicht sinnvoll. Die Fläche liegt in der Neffelbachaue und ist schon ein Gebiet für den Schutz der Natur. Die Fläche ist schon ökologisch wertvoll. Sie braucht nicht noch aufgewertet werden.

Wir halten es für sinnvoller eine Fläche aus der intensiven Landwirtschaft herauszunehmen und durch Bepflanzung ökologisch aufzuwerten.

Daher lehnen wird die vorgelegte Art des Ausgleichs ab.

Für Rückfragen können sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

cc: Landesbüro der Naturschutzverbände, Gemeinde Nörvenich